

EINGEGANGEN

05. JAN. 2017


**Rheinland-Pfalz**  
 FINANZVERWALTUNG

**FINANZAMT  
 NEUWIED**

 Augustastr. 70  
 56564 Neuwied

Finanzamt Neuwied - 56562 Neuwied

 Firma  
 Stöbbauer  
 GmbH & Co. KG  
 Gewerbepark 5  
 56587 Oberraden

 Telefon: 02631 910-0  
 Telefax: 02631 910-29906  
 Poststelle@fa-nr.fin-rlp.de  
 www.finanzamt-neuwied.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	32
Steuernummer:	3220000485
Sicherheitsnummer:	27386949

26.01.2017

 Mein Aktenzeichen  
 32 / 200 / 00485

 Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in/E-Mail  
    Herr Ost

 Telefon/Fax  
 02631 910 - 29121  
 02631 910 - 59722

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Stöbbauer GmbH &amp; Co. KG, Gewerbepark 5, 56587 Oberraden</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.01.2017 bis zum 25.01.2020**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

 Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Alexander Ost


 Landesfinanzkasse Daun  
 Bankverbindung  
 BBK Koblenz  
 IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
 BIC: MARKDEF1570  
 Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

 Zuständige Service-Center  
 Neuwied, Augustastraße 70

 Öffnungszeiten Service-Center  
 Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
 Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

 FÜR ALLE FAMILIEN  
 FREUNDLICHER  
 ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)